



Amtliche Bekanntmachungen
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
29/2020 (16. April 2020)

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)

vom 16. April 2020

Auf Grund von § 8 Abs 5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 7 Abs. 3 Satz 8 und Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg durch Eilentscheid gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 15.04.2020 die nachfolgende Änderungssatzung der Studienordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik vom 30.07.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2015) in der Fassung vom 13.02.2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2020) wird wie folgt für die in Artikel 2 Ziff. 2 festgelegte Geltungsdauer geändert:

1. Die Studien- und Prüfungsausschüsse (SPA) können auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen alternative Prüfungsformate unter Berücksichtigung der derzeitigen Sach- und Rechtslage aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie festlegen, insbesondere können Prüfungs- und Studienleistungen, die eine persönliche Anwesenheit der Lehrenden und Studierenden an der Hochschule erfordern, durch online-gestützte Prüfungsformate ersetzt werden. Die geänderten Prüfungsformate müssen den Studierenden jeweils rechtzeitig vorher bekanntgegeben werden. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

2. Die Studien- und Prüfungsausschüsse (SPA) können auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen die Möglichkeit eröffnen, dass ein „benotetes“ Modul in ein „unbenotetes“ Modul geändert und gleichzeitig festgelegt wird, dass die Modulnote eines im Hinblick auf Niveau und ECTS-Punktzahl vergleichbaren Moduls doppelt in die Gesamtbewertung eingeht.
3. Die Studien- und Prüfungsausschüsse (SPA) können auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen die Voraussetzungen für die Zulassung bzw. die Teilnahme an Prüfungen, z.B. eine bestimmte Anzahl an bisher erreichten ECTS-Punkten, ändern; sie können die Entscheidung allgemein oder im Einzelfall auf Prüfer*innen übertragen.

Artikel 2

1. Ab Inkrafttreten dieser Änderungsordnung gelten die Regelungen des Artikel 1. Anderslautende Regelungen der SPO in der Fassung vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung finden während deren Geltungsdauer keine Anwendung.
2. Diese Änderungsordnung gilt bis zum 31.08.2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid des Rektors verkürzt oder verlängert werden.
3. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach dem Eilentscheid in Kraft.

Ludwigsburg, den 16. April 2020

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor